

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	12.03.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Neubau eines Carports mit Schuppen auf dem Flst.Nr. 2976/4, Bernhardstraße 18

Planung

Einzelcarport mit integriertem Schuppen

Geplanter Standort entlang der östlichen Grundstücksgrenze ca. 0,5 m Abstand zur Grenze
Zufahrt von Norden

Grundmaße: ca. 3,69 m auf 8,0 m (DV 0,50 m); Höhe 2,92 m

Flachdach

Keine Angaben zur Materialität

Bauplanungsrechtliche Situation:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Es gibt bereits Carports mit Flachdächern in der Nachbarschaft. Der geplante Carport mit Abstellraum fügt sich im Sinne von § 34 Bau GB ein. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Bernhardstraße 18 - TA 12-03-2024